

## **Monitoring (gemäß Artikel 11 des modifizierten Gesetzes vom 22. Mai 2008 betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung von verschiedenen Plänen und Programmen )**

Die großherzogliche Verordnung zur Festlegung der Modalitäten des Monitorings ist bis heute nicht veröffentlicht worden (Stand: November 2013). Vor diesem Hintergrund werden vom Büro Luxplan S.A. folgende Empfehlungen für das Monitoring formuliert:

- Betreffend die Belastungssituation an der Kläranlage in Mamer soll durch das Sidero und/oder die Gemeinde die Wasserqualität der Mamer in häufigeren Abständen als bisher überprüft werden. Dies kann in Zusammenarbeit mit der Administration de la gestion de l'eau (AGE) erfolgen. Um die Vergleichbarkeit der vorhandenen Messwerte zu garantieren, sind die Proben entsprechend den von der AEG angewendeten Verfahren zu gewinnen und zu analysieren. Falls eine erhebliche Verschlechterung der Wasserqualität der Mamer im Zuge der Realisierung des PAG (Endfassung) feststellbar ist, so sollen dezentrale Lösungen der Abwasserentsorgung angewendet werden.

- Betreffend die mögliche Bedeutung der großflächigen Plangebiete Nr.5 bis, Nr.9 und Nr.14 als Jagdgebiet für das im Umfeld vorhandene Schwarzmilankommen soll bis zur Aufhebung der Zone d'aménagement différencié, mit welcher diese Plangebiete in der Endfassung des PAG jeweils belegt sind, die Bedeutung der Flächen durch ein gemeinsames Forschungsprojekt von Sicona mit der COL tiefergehend untersucht werden. Die Plangebiete stellen in der Regel Teilflächen eines sehr viel größeren Jagdreviers dar. Ihre Überplanung ist nicht als erhebliche Beeinträchtigung des Schwarzmilans einzustufen (Screening-Ergebnis). Sollte im Rahmen des Forschungsprojektes dennoch eine größere Bedeutung festgestellt werden, ist im Rahmen der Erschließung der Plangebiete eine im Verhältnis zur ermittelten Bedeutung stehende Kompensationsmaßnahme durchzuführen. Diese Maßnahme sollte spezifisch auf die Ansprüche des Schwarzmilans ausgerichtet sein (entsprechende Konzepte sind in Absprache mit der COL festzulegen).